Der Senator für Inneres und Sport



Freie Hansestadt Bremen

Der Senator für Inneres und Sport Contrescarpe 22/24, 28203 Bremen

Herrn RA Dr. Christoph Mecking Eisenacher Str. 29 A 10781 Berlin

Auskunft erteilt

Tel.: 0421/361-

F-Mail: stiftungsbehoerde@inneres.bremen.de

Mein Zeichen (bitte bei Antworten angeben)

Bremen, 8. August 2023

lhre Schreiben vom 25. Juli 2023 und vom 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Dr. Mecking,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Juli 2023 sowie für Ihr Schreiben vom 19. Juni 2023 (erhalten per E-Mail am 3. August 2023), zu denen ich wie folgt Stellung nehme.

Die Kriterien für die Bemessung der konkreten Gebühren innerhalb des durch die InkostV festgelegten Rahmens ergeben sich direkt aus dem Bremischen Gebühren und Beitragsgesetz (BremGBG). Gemäß § 4 Abs. 2 BremGBG sind die Gebühren so zu bemessen, "daß zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Amtshandlung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Das gilt auch für die Festlegung und Ausfüllung von Rahmensätze". [Herv. d. Verf.] Insoweit verlangt die Rechtsprechung, dass der Mittelwert des Gebührenrahmens den durchschnittlich "wertigen" und "aufwändigen" Fall kennzeichnen soll (vgl. statt vieler OVG Berlin-Brandenburg,

Im Übrigen nehme ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf mein Schreiben vom 26. Juni 2023 Bezug und stelle anheim, einen förmlichen Antrag auf Anerkennung zu stellen, über den ich sodann kostenpflichtig entscheiden werde.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



Eingang

Contrescarpe 24

Eingang Schulhof





Urt. v. 29.3.2012, OVG 1 B 50.11, BeckRS 2012, 50080).





Theater am

Goetheplatz